

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Etienne Schumpf, FDP-Fraktion vom 6. Juni 2019: Stadtzuger Auslandhilfe - Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?

Antwort des Stadtrats vom 20. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Juni 2019 hat Etienne Schumpf, FDP, die Interpellation „Stadtzuger Auslandhilfe - Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

An welche Organisation/Organisationen werden diese Mittel gespendet, mit welchem Zweck und wohin im Ausland?

Antwort

Das Finanzsekretariat hat zur Vergabe der Beiträge für Hilfeleistungen Richtlinien erlassen. Bei der Vergabe der Beiträge an Institutionen ist auf das ZEWO-Gütesiegel zu achten (www.zewo.ch). Die Stiftung ZEWO lässt die Jahresrechnungen der zertifizierten Organisationen durch Buchprüfungsexperten durchleuchten. Damit stellt sie sicher, dass die gespendeten Mittel zweckgerecht verwendet werden. Die ZEWO kontrolliert auch die Corporate Governance, beispielsweise, ob ein von der Geschäftsleitung einer Nichtregierungsorganisation (NGO) unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan besteht. Aus der Untersuchung der Kostenstruktur hat die ZEWO Benchmarks abgeleitet, also Zahlenwerte, an denen sich die einzelnen Organisationen messen können. Zudem werden jährliche Prioritäten festgelegt. Für das Jahr 2019 waren dies:

1. Nothilfe/Soforthilfe
2. Landwirtschaft/Hunger (Ernährungssicherheit)
3. Wasser
4. Gleichstellung von Mann und Frau – Gender und Frauenrechte

Das Finanzdepartement spendet die durch den GGR genehmigten CHF 150'000.00 aus der Überschussverwendung 2018 auf der Grundlage der Priorisierung 2019 aufgeteilt auf drei Institutionen.

Die Beiträge von je CHF 50'000.00 werden an Institutionen mit dem ZEWO-Gütesiegel überwiesen. Die ausgewählten Projekte entsprechen den Prioritäten 2019.

Projekt 1:**Landwirtschaft/Hunger (Ernährungssicherheit)**

Interteam: Fachleute im Entwicklungseinsatz Ernährungssicherheit für Kleinbauernfamilien in Nicaragua

Projekt 2:**Wasser**

Swissaid: Trinkwasser; Alle legen Hand an, damit das Wasser sprudelt in den Anden Ecuadors

Projekt 3:**Gleichstellung von Mann und Frau – Gender und Frauenrechte**

Iamaneh Schweiz: Mädchen und junge Frauen von Gewalt schützen in Mali, Region von Bandiagara

Frage 2

Wie wird sichergestellt, dass dieses Geld tatsächlich dem Bestimmungszweck und Ort zu Gute kommt und was kann mit dem Geld bewirkt werden?

Antwort

Wie oben beschrieben werden Beiträge grundsätzlich nur an ZEWO zertifizierte Hilfswerke ausbezahlt. So wird sichergestellt, dass die Jahresrechnungen der zertifizierten Organisationen durch Buchprüfungsexperten durchleuchtet werden. Aus der Untersuchung der Kostenstruktur hat die ZEWO Benchmarks abgeleitet, also Zahlenwerte, an denen sich die einzelnen Organisationen messen können. Das Finanzdepartement vergibt je nach eingehenden Gesuchstellung kleinere Beträge zwischen CHF 1'000.00 bis CHF 5'000.00. Die Gelder werden unter der Voraussetzung gesprochen, dass die Hilfswerke einen entsprechenden Controllingbericht zum unterstützten Projekt einreichen. Dieser wird durch das Finanzsekretariat geprüft und dabei wird zusätzlich sichergestellt, dass die Gelder für den Bestimmungszweck eingesetzt wurden.

Die Verantwortung des Stadtrates und der Stadtverwaltung ist es, die öffentlichen Mittel für den Service public effizient und nutzbringend zum Wohl der Stadtzuger Bevölkerung einzusetzen. Dass sich die Stadt Zug als attraktive Wohngemeinde sowie als Wirtschaftsstandort erheblicher steuerlicher Erträge erfreut, ist unbestritten. Diese Mittel sind grundsätzlich und in allererster Priorität für Leistungen und die Infrastruktur für Menschen, Organisationen und Unternehmen in der Stadt Zug bestimmt. Das Wachstum der Stadt Zug hat nicht nur zu einer stabilen Ertragsituation, sondern auch zu einer Erhöhung der Aufgaben und Ausgaben geführt, der es vorausschauend Rechnung zu tragen gilt. Dem Stadtrat ist es wichtig, weiterhin solidarisch zu denken und zu handeln. Dies geschieht massgeblich und auf verschiedenen Ebenen, etwa durch das Tragen von Zentrumslasten zum Nutzen der Region Zug, des Kantons Zug sowie der Zuger Gemeinden, die beträchtlichen jährlichen Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleich (ZFA) und an den Nationalen Finanzausgleich (NFA).

Auch über die Landesgrenzen hinweg leistete die Stadt Zug jährlich wiederkehrend Auslandhilfe im erwähnten finanziellen Rahmen, und zwar selbst dann, als die Budgets und die Rechnungen der Stadt Zug Defizite auswiesen. Der Stadtrat will die Auslandhilfe im bisherigen Rahmen fortsetzen. Im Fall von grossen Naturkatastrophen oder etwa durch Krieg verursachte humanitäre Katastrophen behält er sich vor, dem GGR weitere Mittel zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Zusammenhang mit der Auslandhilfe nimmt der Stadtrat jährlich CHF 25'000.00 als Aufwand der Erfolgsrechnung ins Budget auf. Zudem werden jährlich aus der Vorfinanzierung

CHF 50'000.00 für Entwicklungs- und Humanitäre Hilfeleistungen entnommen. Diese Vorfinanzierung wird bei Bedarf über die Überschussbeteiligung geäuft. Das Finanzdepartement priorisiert jährlich, welche Art von Hilfeleistungen gesprochen werden. Dabei erhalten grundsätzlich nur ZEWO-Zertifizierte Organisationen Beiträge. Die damit verbundenen Aktivitäten sind durch die Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat politisch legitimiert.

Frage 3

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand dieser Organisation bzw. welcher Teil der CHF 150'000.00 kommt tatsächlich dem Bestimmungszweck im Ausland zu?

Antwort

Gemäss Information der Stiftung ZEWO setzten im Durchschnitt die zertifizierten Hilfswerke 79% ihrer Mittel für Projekte ein, 7.6% für die Anwerbung neuer Spenden und 13.4% für ihre administrativen Aufgaben. Bei den drei gewählten Projekten wurde speziell darauf geachtet, dass ein sehr grosser Teil der Beiträge für das Projekt eingesetzt werden. Die Benchmark Verwaltungskosten von 13.4% konnten wesentlich unterschritten werden.

Projekt 1:

Landwirtschaft/Hunger (Ernährungssicherheit)

Interteam: Verbesserung der Ernährungssicherheit von Kleinbauernfamilien im Norden Nicaraguas" 2019 - 2020

Die Verwaltungskosten sind im Projektbeschrieb (Beilage) aufgeführt. Die budgetierten Verwaltungskosten betragen rund 9% oder CHF 4'500.00 des Betrages von CHF 50'000.00.

Projekt 2:

Wasser

Swissaid: Zugang zu Trinkwasser und bessere Hygiene in vier Landgemeinden des Departements Matagalpa, Nicaragua

Die Verwaltungskosten sind im Projektbeschrieb (Beilage) aufgeführt. Die budgetierten Verwaltungskosten betragen rund 8.42% oder CHF 4'210.00 des Beitrages von CHF 50'000.00.

Projekt 3:

Gleichstellung von Mann und Frau – Gender und Frauenrechte

Iamaneh Schweiz: Mädchen und junge Frauen von Gewalt schützen in Mali, Region von Bandiagara

Die Verwaltungskosten sind im Projektbeschrieb (Beilage) aufgeführt. Die budgetierten Verwaltungskosten betragen rund 5% oder CHF 2'500.00 des Beitrages von CHF 50'000.00.

Insgesamt betragen die Verwaltungskosten der Projekte CHF 11'210.00 der Beiträge von CHF 150'000.00 oder 7.5%.

Frage 4

Wie hoch sind die Opportunitätskosten bzw. für was würde der Stadtrat die CHF 150'000.00 ausgeben/einsetzen, wenn diese den Zugerinnen und Zugern zu Gute kommen müssten?

Antwort

Der Betrag von CHF 150'000.00 hätte für folgende Zuger Institutionen mit einer ZEWO-Zertifizierung eingesetzt werden können:

Organisationen mit einer ZEWO Zertifizierung:

Kind und Familien KiFa (Kinderspitex)

Krebsliga Zug
Pro Senectute Kanton Zug
Gemeinnützige Gesellschaft Zug
Insieme 21
Insieme Cerebral Zug

Organisationen ohne ZEWO Zertifizierung:

Tixi Zug
Familienhilfe Kanton Zug
Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste
Consol
Elternnotruf Kanton Zug
Pro Infirmis
Pro Juventute Zug

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 20. August 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

– Interpellation Etienne Schumpf, FDP-Fraktion vom 6. Juni 2019: Stadtzuger Auslandhilfe - Erkaufte Solidarität mit fremdem Geld auf dem Buckel der Zuger?

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.